

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Radenthein vom 16. Juni 2021, Zl. 902-RA/2020

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17. Juni 2021 bis 24. Juni 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.radenthein.gv.at>] bereitgestellt wird. Im Zusammenhang mit den Covid-Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückgegriffen werden sollte.

Der Bürgermeister:



Michael Maier